

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbh, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2013

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer => 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	3,31	4,19	98,25	0,39
Umspannung MS/NS	4,87	4,45	97,79	0,74
Niederspannung	6,55	4,69	64,22	2,38

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:		
Mittelspannung	16,38	0,39
Umspannung MS/NS	16,30	0,74
Niederspannung	10,70	2,38

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	33,06	39,67	46,28	132,24
Umspannung MS/NS	40,55	48,66	56,77	162,19
Niederspannung	68,19	81,82	95,46	272,75

Preise für Messung und Abrechnung	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Messebene:			
Mittelspannung	215,76	202,12	503,45
Umspannung MS/NS	215,76	202,12	282,15
Niederspannung	215,76	202,12	282,15

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:	60,00
Bereitstellung eines kundeneigenen Wändlersatzes. Preisermäßigung: Niederspannung / Mittelspannung	NS: 12,50 / MS: 100,00

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	5,34
Speicherheizung	2,67
	22:00 - 06:00 Uhr

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	7,19	3,87	11,23
halbjährlich*		7,74	22,46
vierteljährlich*		15,48	44,92
monatlich*		46,44	134,76
Zweitarifzähler	10,79	5,81	12,35
halbjährlich*		11,62	24,70
vierteljährlich*		23,24	49,40
monatlich*		69,72	148,20

Zähler gemäß § 21b EnWG ** 13,45 Messung und Abrechnung wie Eintarif- bzw. Zweitarifzähler

*auf Wunsch des Netznutzers **auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar

Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsel wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Mindermengen Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	

KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a	0,126	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
für jede weitere kWh/a nach KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2	0,060	
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	0,025	

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für 2013	ct / kWh	
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	0,329	für die ersten 100.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B	0,050	für jede weitere kWh/a
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden des produzierenden Gewerbes / dem schienengebundenen Verkehr / der Eisenbahninfrastruktur, mit Stromkosten größer 4% des eigenen Umsatzes

Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage"	ct / kWh	
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	0,250	für die ersten 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B	0,050	für jede weitere kWh/a
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % ihres Umsatzes übersteigt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213

Schlachthofstraße 60
www.swneustadt.de

67433 Neustadt an der Weinstraße
stadtwerke@swneustadt.de